

## ARBEITERWOHLFAHRT

Bezirksverband Schwaben e.V.



Antrag zur Bundeskonferenz Kassel  
=====

Zum Kapitel "BILDUNGSPOLITIK" im Diskussionsentwurf des Bundesvorstandes für die Bundeskonferenz 1987 in Kassel zum

Fachpolitischen Programm der Arbeiterwohlfahrt

Das Kapitel "Bildungspolitik" sollte wegen vielfältiger grundsätzlicher Aussagen, die sich z.B. auf Jugend- und Familienpolitik beziehen, die Ordnungsziffer 2.4 statt wie bisher 2.8 erhalten.

Der vorgesehene Abschnitt zu "Fortbildung, Praxisberatung/Supervision und Anleitung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen" soll im Abschnitt mit der bisherigen Ziffer 3.4 "die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt" behandelt werden.

## 2.4. BILDUNGSPOLITIK

## 2.4.1. ZUM BILDUNGSVERSTÄNDNIS DER ARBEITERWOHLFAHRT

*Bildung*  
Durch - im umfassenden Sinne des Wortes - beschreitet der Mensch seinen Weg zur Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Bildung ist ein Prozess, der alle Fähigkeiten des Menschen umfaßt. Sie stellt eine Einheit von Vernunft und Humanität, von Bewußtsein und praktischem Handeln und von Individualität und Solidarität dar. Bildung steht im Widerspruch zu allen Formen menschlicher Unterdrückung und zu ökonomischen und politischen Herrschaftsverhältnissen, die die Wohlfahrt aller behindern.

Bildung ist somit untrennbar mit der Gestaltung einer sozialen Demokratie verbunden. Sie dient der Überwindung von Machtstreben und Machtverhältnissen, die einem friedlichen menschlichen Zusammenleben entgegen stehen.

Durch Erziehung und Bildung werden Möglichkeiten der Identifikation und Orientierung angeboten. Damit wird eine rationale Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Geschichte, mit Interessen in sozialen Konflikten und mit den auf die Zukunft gerichteten Strategien gesellschaftlicher Entwicklung möglich.

Bildung ist ein ganzheitlicher, lebenslanger Prozess und bezieht sich nicht nur auf die geistigen Fähigkeiten, sondern auch auf die Entfaltung von Bedürfnissen, Gefühlen und körperlichen Fähigkeiten.

Ein Lernen, daß nur Teilbereiche der menschlichen Existenz erfaßt, und sich nur auf eine Qualifizierung für bestimmte Funktionen beschränkt, sieht den Menschen nur als Objekt, macht ihn verfügbar für Herrschaftsansprüche und leugnet seinen Anspruch auf Emanzipation.

## 2.4.2. FORDERUNGEN ZUM BILDUNGSSYSTEM

Erziehung und Bildung dürfen den Menschen nicht länger auf einen bestimmten sozialen Status festlegen, deshalb haben für die Arbeiterwohlfahrt alle Bildungsbereiche den gleichen politischen Rang und Stellenwert:

- frühkindliche Erziehung und Bildung
- sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungshilfen
- schulische und berufliche Ausbildung einschließlich der Ausbildung im Hochschulbereich
- allgemeine, soziale, politische und berufliche Bildung/Weiterbildung.

In den Bereichen und Arbeitsfeldern, in denen sich die Arbeiterwohlfahrt engagiert, wird das beschriebene Bildungsverständnis verwirklicht.

Zur demokratischen Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bildungssystems stellt die Arbeiterwohlfahrt folgende Forderungen an die Bildungspolitik:

1. Alle Kinder haben Anspruch auf rechtzeitige, intensive und individuelle Förderung.

Dies kann nicht nur geschehen durch kleinere Gruppen und bessere personelle Ausstattung von Kindergärten, sondern auch durch die Einrichtung von mehr Kindertagesstätten und Kinderhorten, Vorschulklassen und Eingangsstufen.

2. Die Aufgliederung in Schulformen, in denen Kinder und Jugendliche nach schulischen Leistungen in Lernbereichen voneinander getrennt sind und die dadurch die soziale Schichtung fortschreiben, be/verhindert das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Chancengleichheit.

Dem gegenüber bietet die integrierte Gesamtschule Möglichkeiten zum Abbau sozial bedingter Lernbarrieren und fördert durch die Begegnung von Schülern/-innen mit unterschiedlicher Befähigungen und Interessen das gegenseitige Verstehen und die Rücksichtnahme aufeinander. Sie ist deshalb konsequent weiterzuentwickeln und auszubauen, nach Möglichkeit als Ganztagschule oder mit Einrichtungen der Schulsozialarbeit.

3. Der Zugang zum Studium über den zweiten Bildungsweg ist außerordentlich erschwert. Berufserfahrene Studienwillige können kaum noch in ein Studium gelangen. Lebens- und Berufserfahrungen können aber einer ausschließlich schulischen Vorbildung durchaus gleichwertig sein.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher, daß in der Berufsausbildung und in der Berufspraxis, in Haus- und Erziehungsarbeit und in der Weiterbildung erworbene Qualifikationen ebenso zum Studium berechtigen wie Abitur und Fachhochschulreife. Durch eine entsprechende Beratung und Qualifizierung müssen Studienwillige ohne Abitur gefördert werden.

4. Hier wird noch ein Beitrag zur "beruflichen Bildung" eingefügt.

5. Die Entwicklung des Weiterbildungsanspruchs als "Vierte Säule" des Bildungssystems ...

6. Durch entsprechende Gesetzgebung in Bereichen wie Schule/Allgemeinbildung sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung und im Bildungsurlaub muß der Staat seiner Verantwortung für die Rahmenbedingungen im Bildungsbereich nachkommen.

7. Die föderalistische Struktur unseres Bildungswesens darf Bildungsphasen nicht behindern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher mehr Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit und Einheitlichkeit im Bildungswesen.

#### 2.4.3. DIE BILDUNGSARBEIT DER ARBEITERWOHLFAHRT

Die Arbeiterwohlfahrt will mit ihrer Bildungsarbeit einen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung des Menschen leisten. Sie soll den Menschen zur Gestaltung von Demokratie, zur Schaffung von Frieden und solidarischem Miteinander befähigen. Dies beginnt mit der Gestaltung der persönlichen Lebensumgebung durch Erziehung und Bildung in Familie, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und im Stadtteil und mit dem Bemühen um mehr Akzeptanz und Toleranz gegenüber ~~unseren ethnischen~~ <sup>ES</sup> Minderheiten. Damit soll erreicht werden, die bestehende Gesellschafts- und Gesellschaftsordnung so umzugestalten, daß im Sinne der Zielvorstellung des demokratischen Sozialismus Gleichheit der Lebenschancen und damit Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für jeden Einzelnen verwirklicht werden kann.

Gesellschaftliche Veränderungen sind notwendiger denn je die einzige Chance, menschliches Leben und Überleben vor einer drohenden Katastrophe zu bewahren. Der atomare Rüstungswettlauf, die ökologische Zerstörung, Hunger und Elend in weiten Teilen der Welt, Massenarbeitslosigkeit und eine ungebändigte technologische Entwicklung, die keinerlei Rücksichten auf menschliche Bedürfnisse nimmt, sind nur einige Wesensmerkmale einer Entwicklung, die die Bildungsarbeit vor eine Herausforderung mit gänzlich neuen Dimensionen stellt.

Auf sie hat sich die Bildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt einzulassen und einzustellen. Sie muß die Ängste der Menschen ebenso ernst nehmen wie einen weit verbreiteten Fatalismus, die Hoffnungslosigkeit vieler junger Menschen und die Neigung zu irrationalen Deutungen und Handlungen bei nicht wenigen Menschen, die in dieser Entwicklung für sich keine Zukunft mehr erkennen können.

Grundlage der Bildungsangebote der Arbeiterwohlfahrt sind die alltäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Die Menschen sollen lernen, ihre Konflikte friedlich zu lösen, in ihren Beziehungen herrschaftsfrei miteinander umzugehen, ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und den Zusammenhang zwischen unseren Problemen und den Problemen der dritten Welt zu begreifen. Die Bildungsangebote setzen sich eine umfassende Neuverteilung der gesellschaftlichen Arbeit zum Ziel, in der auch das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit neu bestimmt werden muß. Bildungsangebote der Arbeiterwohlfahrt suchen den Konflikt mit den herrschenden Verhältnissen und organisieren überall, wo Menschen in Bewegung sind, einen anstiftenden und organisierenden Beitrag zur Wiederbelebung einer Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft.

Antrag für die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in KasselAntrag des Bezirksverbandes Unterfranken zu Änderung des Kapitel 2.8.  
Bildungspolitik für das fachpolitische Programm der Arbeiterwohlfahrt

Basierend auf dem Vorschlag des Arbeitskreises Bildungspolitik auf der Bundeskonferenz in Dortmund und dem Vorschlag des Arbeitskreises Weiterbildung stellt der Bezirksverband Unterfranken den Antrag, das Kapitel Bildungspolitik wie folgt zu verabschieden:

Zeile 1-23 unverändert wie Vorschlag Arbeitskreis Bildungspolitik  
Zeile 24, 25 sollen zur folgenden Formulierung zusammengezogen werden:  
- allgemeine, politische und berufliche Fort- und Weiterbildung

Begründung: Damit soll die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der allgemeinen und politischen Bildung aufgezeigt werden.

Zeile 26 - 65 unverändert wie Vorschlag Arbeitskreis Bildungspolitik  
Ab Zeile 65: "Sie will ermutigen ..." bis Zeile 73 soll gestrichen werden und durch folgende Inhalte ersetzt:  
"Die Inhalte ... können"  
Die ursprünglichen Zeilen 74 - 79 sollen erhalten bleiben.

Kapitel 2.8 Bildungspolitik des FPP soll danach wie folgt aussehen:

Kapitel 2.8 Bildungspolitik

Bildung soll in erster Linie der persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung dienen und zur Gestaltung von Demokratie, zur Schaffung von Frieden und zum solidarischen Miteinander befähigen. Die zu erwartende Zunahme an arbeitsfreier Zeit sowie die Gefahr einer vermarkteten und durch Medien bestimmten Freizeit sind eine bildungspolitische Herausforderung.

Bildung ist ein ganzheitlicher, lebenslanger Prozeß und bezieht sich nicht nur auf die geistigen Fähigkeiten, sondern auch auf die Entfaltung von Bedürfnissen, Gefühlen und körperlichen Fähigkeiten. Die Arbeiterwohlfahrt geht dabei von einem Menschenbild aus, wonach der Mensch grundsätzlich frei und mündig seine Interessen im politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich erkennen, formulieren und in einem gesellschaftlichen Prozeß realisieren kann. Bildung vollzieht sich gleichrangig auf allgemeiner und beruflicher, auf politischer und sozialer Ebene.

Für die Arbeiterwohlfahrt haben alle Bildungsbereiche den gleichen politischen Rang und Stellenwert:

- frühkindliche Erziehung und Bildung
- sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungshilfen
- schulische und berufliche Ausbildung, einschließlich der Ausbildung im Hochschulbereich
- allgemeine und politische, berufliche Weiterbildung.

Bildungspolitik hat Voraussetzungen zu schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger die verschiedenen Bildungsangebote für sich wahrnehmen und als Chance bzw. Notwendigkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung ergreifen können. Die föderalistische Struktur unseres Bildungswesens darf Bildungschancen nicht behindern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher mehr Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit und Einheitlichkeit im Bildungswesen. Die Arbeiterwohlfahrt fordert ein System zur Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung, so daß jedem Bürger die Möglichkeit für ein lebenslanges Lernen geboten wird.

Die Entwicklung des Weiterbildungsanspruchs als "Vierte Säule" des Bildungssystems kann nur dann vorankommen, wenn der Staat seine Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Weiterbildung wahrnimmt. Deshalb müssen entsprechende Weiterbildungs- bzw. Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet werden, die es den Arbeitnehmern möglich machen, regelmäßig und gleichmäßig ihr Recht auf Bildung in Anspruch zu nehmen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Der Zugang zum Studium über den Zweiten Bildungsweg ist außerordentlich erschwert. Berufserfahrene Studienwillige können kaum noch in ein Studium gelangen. Leben- und Berufserfahrungen können aber einer ausschließlich schulischen Vorbildung durchaus gleichwertig sein.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher, daß die in der Berufsausbildung, in der Berufspraxis und in der Weiterbildung erworbenen Qualifikation ebenso zum Studium berechtigen wie Abitur und Fachhochschulreife. Durch eine entsprechende Beratung und Qualifizierung müssen Studienwillige ohne Abitur gefördert werden.

Bildungspolitik muß jene Bevölkerungsgruppen unterstützen, die Bildungsmöglichkeiten nicht nutzen können und deren Entwicklung nicht nach den Leistungsvorstellungen der Gesellschaft verläuft. Wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch Herkunft und Lebensbedingungen gehindert sind, zu lernen, was sie persönlich lernen könnten, haben sie Anspruch auf rechtzeitige, intensive und individuelle Förderung.

Die Arbeiterwohlfahrt leistet mit ihrer eigenen Bildungsarbeit einen Beitrag zur Überwindung von sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen.

### Inhalte

Die Inhalte der Bildungsarbeit unterliegen keinen prinzipiellen Einschränkungen. Sie können im allgemeinen, politischen, beruflichen oder künstlerischen Bereich gleichermaßen angesiedelt sein. Ihre Auswahl orientiert sich am gesellschaftlichen Selbstverständnis der Arbeiterwohlfahrt, an den didaktischen Überlegungen von Bildungsarbeit und an den Interessen der Zielgruppen. Sie will ermutigen und befähigen, auf gesellschaftliche Prozesse Einfluß zu nehmen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt folgenden Inhaltsbereichen:

#### Ökologische Bedrohung der Lebensräume

Erhaltung und Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt im eigenen Lebens- und Wohnbereich.

#### Menschliche Arbeits- und Wirtschafts- und Sozialordnung

Entfremdung zwischen Experten und den Interessen und Bedürfnissen der Menschen

#### Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft

#### Industrieländer und "III. Welt": Nord-Süd-Konflikt

#### Neue Technologien

Gegen lebensfeindliche Auswüchse des gesellschaftlichen und industriellen Systems

### Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen/Entwicklung von polit. Aktionsfeldern

#### Beziehungsfeld Partnerschaft/Familie/Generationskonflikte

Arbeits- und Lebenszusammenhänge der Teilnehmer und damit auch ihre Ängste, Verunsicherungen und Vorurteile müssen dabei ständiger Inhalt des Lernprozesses sein. An den Lerninhalten muß der Einzelne die Möglichkeit haben, sich selbst und sein eigenes alltägliches Handeln zu erkennen, um nach neuen Wegen suchen zu können.

Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich im besonderen an sozial benachteiligte und lernungsgewohnte Bevölkerungsgruppen und schafft mit ihnen und für sie konkrete Möglichkeiten für solidarisches und politisches Handeln. Ihre Bildungsarbeit organisiert der Arbeiterwohlfahrt in deren vertrauten Lebensbereichen und knüpft an gewohnte Lebensformen an.

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. an die Bundeskonferenz 1987 in Kassel.

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum Bereich der Behindertenhilfe sind die Aussagen der Arbeiterwohlfahrt zu erweitern:

- Allgemeines:

Alle Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe und der Hilfen für psychisch Kranke haben dem Ziel "Selbstverwirklichung in sozialer Integration" zu dienen. Die Würde des Behinderten/psychisch Kranken ist bei allen Maßnahmen stationärer und ambulanten Ausrichtung gemäß den Vorgaben des sozialen Rechtsstaates zu berücksichtigen und fortzuentwickeln. Die gesellschaftliche Stellung des Behinderten/psychisch Kranken ist durch Verbesserung der Sozialgesetzgebung in Richtung einer wirklichen Gleichstellung gemäß "Normalisierungsprinzip" zu verändern.

- Tagesstätten:

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Förderung Behinderter, die Regeleinrichtungen für Nichtbehinderte nicht besuchen können, überwiegend im Rahmen solcher Hilfen, deren Zielsetzung weit über die Verwahrung, Beköstigung und Beschäftigung hinausgehen, sowie Durchlässigkeit vorsehen. Herkömmliche Tagesstätten (für Geistigbehinderte) entsprechen diesen Anforderungen i.d.R. nicht.

- Werkstätten für Behinderte:

Die Normalisierung des Arbeitslebens für Behinderte beinhaltet die schrittweise Zuerkennung von Arbeitnehmerrechten wie bei anderen Beschäftigten auch. Die Arbeiterwohlfahrt fordert Gesetzgebung und Kostenträger auf, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, den Status der in den Werkstätten für Behinderte Beschäftigten entsprechend zu verbessern.

- Schulen:

Die in der Bundesrepublik etablierte Separierung von Behinderten in Sonderschulen ist so weit wie möglich abzubauen. Sonderschulen für solche Behinderten, welche in Regelschulen nicht adäquat gefördert werden können, sollen im Verbund oder in Kooperation mit Regelschulen dazu beitragen, keine sozialen und psychischen Barrieren zwischen Nichtbehinderten und Behinderten entstehen zu lassen. Integrativer Unterricht wird als förderlich angesehen.

- Ältere Behinderte:

Für ältere Behinderte, die aus Altersgründen aus dem Arbeitsleben (z.B. einer WfB) ausscheiden, sind geeignete Wohnmöglichkeiten anzubieten, die den Erfordernissen sowohl einer zeitgemäßen Altenhilfe als auch den besonderen Bedürfnissen der Behinderten entsprechen. Integrative Angebote (z.B. Service-Häuser) sollen Vorrang vor ausschließlich für Behinderte konzipierten Einrichtungen und Angeboten haben.

- Wohnformen:

Bei den Stationären Wohnangeboten für Behinderte sollen kleine, dezentralisierte Wohneinheiten Vorrang vor großen Heimen haben.

- Beschäftigungsangebote für psychisch Kranke:

Psychisch Kranke können in Werkstätten für Behinderte i.d.R. nicht hinreichend gefördert werden, da weder die Konzeption und Zielsetzung der WfBs, noch die Ausgangslage der psychisch Kranken oder die Ausbildung der in WfBs tätigen Gruppenleiter auf die besonderen psycho-sozialen Bedürfnisse dieser Rehabilitanden abgestimmt sind. Angezeigt sind daher besondere Angebote, die die Wiedereingliederung dieser Personenkategorie in Arbeit und Umwelt

mit dem gebotenen Maß an Durchlässigkeit sowie flankierender Betreuungs- und Beratungsdiensten Rechnung tragen.

Wo im Anschluß an Angebote zur Wiederherstellung und Einübung der Arbeitskraft Rehabilitanden auf den freien Arbeitsmarkt nur schwerlich vermittelt werden können, wird zur Schaffung alternativer Beschäftigungsformen in Initiativen und Selbsthilfefirmen aufgerufen.

Begründung:

Die Ausführungen zur Behindertenhilfe/Hilfen für psychisch Kranke im vorgelegten Entwurf des Fachpolitischen Programms sind zu allgemein und - im Vergleich zu anderen Bereichen der Sozialarbeit - viel zu knapp gefaßt. Für die Stellung der Bedeutung der Hilfen insbesondere für Behinderte, aber auch für psychisch Kranke wäre es gut, angesichts des wachsenden und geänderten Bedarfs auf diesem Sektor, aber auch im Hinblick auf den früheren Wirkungskreis unseres Bundesvorsitzenden, wenn dieser ein größerer Stellenwert zukäme. Die wachsende Zahl von Einrichtungen und Hilfen der AW im Bundesgebiet rechtfertigt die Forderung nach detaillierteren Aussagen und Forderungen unseres Spitzenverbandes in seinem Fachpolitischen Programm zu diesem Thema.

Saarbrücken, 26. 05. 1987

Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Saarland e.V.

  
Landesvorsitzender